

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	03.02.2026

## **Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 25.01.2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Bürgerentscheid über die Frage „Soll der unter Top 3 der Ratssitzung gefasste Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 17.12.2024 zur freigegebenen Entwurfsplanung für den Neubau des Rathauses der Stadt Haan mit Räumen der VHS und dem Stadtarchiv am unteren Neuen Markt mit der Zuwegung und Erschließung über den Windhövel, aufgehoben werden?“ stellt der Rat fest:

1. Das erforderliche Quorum der Ja-Stimmen von 20 % (= 4.935) der Abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger wurde mit 6.163 abgegebenen Ja-Stimmen überschritten.
2. Das Anliegen des Bürgerbegehrens wurde von 6.163 = 65,38 % der Abstimmenden im Bürgerentscheid befürwortet. Es wurde von 3.263 = 34,62 % der Abstimmenden abgelehnt. Damit wurde auch die Voraussetzung „eine Mehrheit der Abstimmenden für das Begehren zu erhalten“ erreicht.
3. Der Rat hat festgestellt, dass das Bürgerbegehren zu der Abstimmungsfrage: „Soll der unter Top 3 der Ratssitzung gefasste Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 17.12.2024 zur freigegebenen Entwurfsplanung für den Neubau des Rathauses der Stadt Haan mit Räumen der VHS und dem Stadtarchiv am unteren Neuen Markt mit der Zuwegung und Erschließung über den Windhövel, aufgehoben werden?“ die erforderlichen Mehrheiten erreicht hat.

## **Sachverhalt:**

Der Rat der Gartenstadt Haan hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 das Bürgerbegehren zu der Frage: „Soll der unter Top 3 der Ratssitzung gefasste Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 17.12.2024 zur freigegebenen Entwurfsplanung für den Neubau des Rathauses der Stadt Haan mit Räumen der VHS und dem Stadtarchiv am unteren Neuen Markt mit der Zuwegung und Erschließung über den Windhövel, aufgehoben werden?“ für zulässig erklärt, sich in der Sachentscheidung dem Bürgerbegehren aber nicht angeschlossen. Damit wurde die Drei-Monats-Frist zur Durchführung eines Bürgerentscheids ausgelöst.

Durchgeführt wurde der Bürgerentscheid auf der Grundlage des § 26 Absatz 6 GO in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Haan für die Durchführung von Bürgerentscheiden“ vom 06.11.1997.

Gemäß § 8 Absatz 1 dieser Satzung findet der Bürgerentscheid an einem Sonntag statt. Der Rat der Gartenstadt Haan hat den Tag auf Sonntag, den 25.01.2026 festgelegt.

Am 25.01.2026 waren bei Abschluss des Wählerverzeichnisses 24.673 Stimmberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid eingetragen. Das neben der Mehrheit erforderliche Quorum betrug am Abstimmungstermin 4.935 Ja-Stimmen (20% von 24.673 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger).

Am Abstimmungstag wurde durch die Verwaltung festgestellt, dass seitens des Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) auf dessen Homepage bereits am 23. Januar 2025 zwei Kurzmeldungen veröffentlicht wurden, die einen erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Bürgerentscheid bekannt machten. Seitens des Wahlamtes wurde nach erfolgter Feststellung am Nachmittag via E-Mail sowohl die Kommunalaufsicht als auch das Wahlamt des Kreises Mettmann per E-Mail hierüber unterrichtet. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass diese keine Auswirkungen auf den Bürgerentscheid hatte.

Die Auszählung erfolgte gem. § 12 Abs. 1 dieser Satzung unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung. Ein Bürgerentscheid ist dann positiv im Sinne der Antragsteller entschieden, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen für den Entscheid d.h. mit ja votiert hat und diese Mehrheit zumindest 20% der wahlberechtigten Haaner Bürgerinnen und Bürger darstellt. Wenn diese Mehrheit erreicht ist, hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Abstimmungsberechtigte: 24.673

Abstimmende: 9.481 (38,43 %)

davon

gültig 9.426 (99,42 %)

ungültig 55 (0,58 %)

ja 6.163 (65,38 %)

nein 3.263 (34,62%)

Das vorläufige Ergebnis (Anlage 1) liegt nunmehr dem Rat zur endgültigen Ergebnisfeststellung vor. Eine Abstimmungsprüfung findet gem. § 14 Abs. 1 Satzung der Stadt Haan für die Durchführung von Bürgerentscheiden nicht statt.

**Anlagen:**

Anlage: vorläufiges amtliches Ergebnis des Bürgerentscheides vom 25.01.2026